



Vorlage Nr.: V-BI00099/22

Datum:

09. MAI 2022

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	25.05.2022	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Kofinanzierung zur Rekonstruktion des Friedensplatzes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz befürwortet die Rekonstruktion des Friedensplatzes und beschließt 143.300 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2022 zur Kofinanzierung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach Abschluss der Maßnahme über diese zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-BI00037/21

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

GI.05301/0101.AA

Kostenart:

78513000 Sonstige Baumaßnahme

Investitionszeitraum/-jahr:

2022

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

143.300 Euro/2022

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.14

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 S. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben des § 67 Abs. 1 SächsGemO zuständig.

Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Beschreibung:

Der Friedensplatz befindet sich in einem verschlissenen Zustand. Eine Intensivierung der Pflege bringt keine Verbesserung, da Wege, Rasen- und Pflanzflächen sich nicht mehr ohne gärtnerische Einwirkung regenerieren können. Deshalb sind grundlegende Sanierungsarbeiten am Bestand notwendig, um den Friedensplatz als Erholungsinsel zu revitalisieren.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) kann die bauliche Umsetzung der Maßnahme „Denkmalgerechte Sanierung Friedensplatz“ in Blasewitz im Zeitraum III. Quartal 2022 ermöglichen. Über die bestehenden Haushaltsmittel des ASA kann obiges Projekt jedoch aktuell nicht vollumfänglich finanziert werden.

Der Friedensplatz Blasewitz, gelegen im Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen Nordost, wurde 1882 nach dem Entwurf des Dresdner Gartenkünstlers Max Bertram gestaltet. Aufgrund seiner Entstehungsgeschichte ist der Friedensplatz ensembleprägend und ein bedeutendes Element der Freiräume und der Stadtgestalt im Stadtteil Blasewitz. Heute sind noch wesentliche Elemente, wie die markante äußere Form und ein Teil des alten Gehölzbestandes vorhanden.

Die Initiative zur Sanierung und Aufwertung der Anlage kam Ende 2020 aus dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz (VorR-BI00013/20). Die finanziellen Mittel für die Beauftragung der Planung wurden in Höhe von 25.000 Euro (V-BI00037/21) im Februar 2021 durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz bereitgestellt.

Beauftragt mit der Planung wurde das Dresdner Büro Kraushaar-Lieske Freiraumplanung GbR. Der Objektplanung voraus ging die Erarbeitung einer gartendenkmalpflegerischen Zielstellung. Diese liegt vor und wurde zusammen mit dem Entwurf am 30. März 2022 in der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vorgestellt. Um den vorgestellten Entwurf umzusetzen, reichen die vorhandenen Mittel des ASA nicht aus.

Dabei ist es auch vorgesehen, die Gehölze nach zu pflanzen, die in den vergangenen Jahren gefällt werden mussten. Darüber hinaus wird der Gehölzbestand nach den Ergebnissen der denkmalpflegerischen Zielstellung ergänzt.

Aus den Eigenmitteln des ASA im Haushalt 2021/2022 ist daher die Finanzierung der Pflanzung und Pflege der neuen Gehölze möglich und geplant. Auch wird geprüft, die Bankstandorte durch Eigenleistung des Amtes zu realisieren. Darüber hinaus verfügt das Amt 67 für die geplante Maßnahme über keine Haushaltsmittel.

Die ursprünglich grob überschlägig angenommenen Baukosten in Höhe von 100.000 Euro wurden präzisiert. Die aufgerufene Bausumme erfordert zudem eine Anpassung der Honorarkosten und somit einen Nachtrag zu den Planungsleistungen, was nachfinanziert werden muss.

Die Kosten des Gesamtprojektes/ brutto ergeben sich aus:

0. Baukosten brutto nach Kostenschätzung o. Ausstattung	158.500 Euro
1. Planungskosten (Nachtrag LP3-6, Beauftragung LP 7/8)	20.200 Euro
2. Baugrundgutachten	1.600 Euro
3. abzüglich vorhandener Mittel ASA (HH 21/22, HH Rest)	- 37.000 Euro
erforderliche Summe Umsetzung /Planung	143.300 Euro

Im Rahmen dieser Vorlagen sollen die Bau- und Umsetzungskosten in Höhe von 143.300 Euro finanziert werden.

Sollte sich die Entwicklung der Energie- und Baupreise auch im Folgejahr 2023 in aktueller Weise fortsetzen, so kann mit 10-15% Baumehrkosten gerechnet werden, welche jedoch nicht im Haushalt des ASA abgebildet sind. Auch die Ausstattungsbedarfe des Platzes in Höhe von 26.700 Euro, die im nächsten Jahr eingesetzt werden sollen, haben noch keinen Niederschlag im diesem Haushalt gefunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung beider Posten im Januar 2023 im Stadtbezirksbeirat Blasewitz beantragt werden wird.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Lageplan Friedensplatz



Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter